

II-6872 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3488 IJ

1989 -03- 15

A N F R A G E

der Abgeordneten Roppert
und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend zensurähnliche Maßnahmen im Bundesheer im Zusammenhang mit der
Genehmigung der Verteilung von Zeitschriften.

Es steht außer Frage, daß die politische Betätigung innerhalb des Bundesheeres im Interesse seiner Überparteilichkeit ihre Grenzen haben muß. Streng zu unterscheiden ist hievon jedoch die Information der Angehörigen des Bundesheeres insbesondere durch Druckwerke und Zeitschriften. Wird seitens des Bundesheeres überhaupt die Genehmigung zur Verteilung von Zeitschriften erteilt, so ist gerade im Interesse einer politischen Abstinenz des Bundesheeres sowie der Objektivität seiner Führung unerläßlich, daß auch nur jeder Anschein einer Zensur oder Vorzensur vermieden wird.

Der Eindruck einer solchen Tendenz kann jedoch angesichts der bestehenden Praxis nicht von der Hand gewiesen werden. Seitens des Bundesheeres gibt es nämlich lediglich Genehmigungen für die Verteilung für zwei sich vor allem mit Angelegenheiten des Bundesheeres beschäftigenden Zeitschriften. Beide Blätter sind jedoch derselben politischen Richtung zuzurechnen, nämlich jener, die auch der Ressortchef vertritt. Es muß daher zwangsläufig der Eindruck entstehen, daß der Verhinderung einer Genehmigung zur Verteilung einer dritten Zeitschrift, nämlich der Zeitung "Igel" politische Motive zugrunde liegen. Dies umsomehr, als bereits in einem Verfassungsgerichtshofverfahren festgestellt wurde, daß die Verteilung durch einen Präsenzdiener nicht rechtswidrig erfolgt ist. Im Interesse einer überparteilichen Informationspolitik innerhalb des Bundesheeres stellen daher die unterfertigten Abgeordneten die nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wird die Genehmigung zur Verteilung von Zeitschriften an Angehörige des Bundesheeres innerhalb der Kasernen entweder erteilt oder verweigert ?
2. Womit sind sachlich Erlässe oder Befehle begründet, durch die die Genehmigungen zur Verteilung von Zeitschriften an Bundesheerangehörige erteilt bzw. die untersagt wird?
3. Was ist der Grund dafür, daß Sie seit rund eindreiviertel Jahren über den Antrag der Vereinigung demokratischer Soldaten Österreichs auf Genehmigung der Verteilung der Zeitschrift "Igel" in den Kasernen bisher nicht entschieden haben ?
4. Haben Sie - abgesehen von etwaigen parteipolitischen Einwänden - sachliche Bedenken gegen die Verteilung der Zeitschrift "Igel" innerhalb der Kasernen und wenn welche ?